



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 68 c)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/488/Add.3)]

### 69/248. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>2</sup> und den anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften und unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 68/242 vom 27. Dezember 2013, diejenigen der Menschenrechtskommission und diejenigen des Menschenrechtsrats, zuletzt Resolution 25/26 vom 28. März 2014<sup>3</sup>,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar<sup>4</sup> und begrüßend, dass die Regierung Myanmars die Besuche seines Sonderberaters für Myanmar vom 25. August bis 2. September, vom 5. bis 11. Oktober, vom 31. Oktober bis 6. November und vom 29. November bis 2. Dezember 2013 und vom 18. bis 28. Januar, vom 28. März bis 10. April, vom 26. bis 28. Juni und vom 26. Juli bis 1. August 2014 erleichterte,

*sowie unter Begrüßung* des Berichts der Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Myanmar<sup>5</sup> und des Zugangs, der ihr bei ihrem Besuch in Myanmar vom 17. bis 26. Juli 2014 gewährt wurde,

1. *begrüßt* die anhaltenden positiven Entwicklungen in Myanmar hin zu politischen und wirtschaftlichen Reformen, Demokratisierung und nationaler Aussöhnung und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, erkennt den Umfang der bisher unternommenen Reformanstrengungen an und ermutigt die Regierung Myanmars, weitere Schritte zu unternehmen, um die erzielten Fortschritte zu festigen und noch bestehende Probleme anzugehen;

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 53 (A/69/53)*, Kap. IV, Abschn. A.

<sup>4</sup> A/69/362.

<sup>5</sup> A/69/398.



2. *begrüßt außerdem* das fortgesetzte Zusammenwirken der Regierung Myanmars mit politischen Akteuren innerhalb des Parlaments und der Oppositionsparteien sowie mit der Zivilgesellschaft und fordert die Behörden nachdrücklich auf, mit der Überprüfung und Reform der Verfassung fortzufahren, um unter anderem zu gewährleisten, dass die im Jahr 2015 abzuhaltenden Wahlen glaubwürdig, inklusiv und transparent sind und dass allen Kandidaten eine faire Teilnahme an den Wahlen ermöglicht wird, und dafür Sorge zu tragen, dass Myanmar seinen Übergang zur Demokratie fortsetzt, indem alle nationalen Institutionen, einschließlich des Militärs, einer demokratisch gewählten, voll repräsentativen Zivilregierung unterstellt werden;

3. *begrüßt ferner* die laufenden Bestrebungen, Rechtsvorschriften zu überprüfen und zu reformieren, verweist darauf, wie wichtig es ist, ihre Vereinbarkeit mit den internationalen Standards und demokratischen Grundsätzen zu gewährleisten, begrüßt einige Schritte, die zur Stärkung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit unternommen wurden, und fordert die Regierung Myanmars auf, die Rechtsreformen fortzuführen, einschließlich durch die Aufhebung von Gesetzen, die die Grundfreiheiten einschränken, zu erwägen, zusätzliche internationale Übereinkünfte zu ratifizieren, namentlich auch internationale Menschenrechtsübereinkünfte, und weitere Schritte zur Stärkung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit zu unternehmen, insbesondere auch durch eine Gesetzes-, Justiz und institutionelle Reform;

4. *begrüßt* die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener und betont dabei die wichtige Rolle des Überprüfungsausschusses für politische Gefangene und befürwortet seine Beibehaltung, fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, die bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen fortzusetzen, einschließlich aller politischen Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger, die in letzter Zeit inhaftiert oder verurteilt wurden, und für die volle Rehabilitation ehemaliger gewaltloser politischer Gefangener zu sorgen, begrüßt die Ankündigung, dass der Vorläufige Presserat das Mandat erhalten soll, in Streitigkeiten zwischen Journalisten und den Behörden zu vermitteln, und legt der Regierung nahe, ihre Zusage zu erfüllen, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, zu schützen, freie und unabhängige Medien zuzulassen und angemessene Schritte zu unternehmen, um die Sicherheit von Journalisten, zivilgesellschaftlichen Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern sowie ihre Freiheit zur Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten;

5. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, den noch fortdauernden Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen ein Ende zu setzen, darunter willkürliche Festnahme und Inhaftierung, Vertreibung, Vergewaltigung und andere Formen der sexuellen Gewalt, Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, willkürliche Eigentumsberaubung, einschließlich Grund und Bodens, und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in einigen Landesteilen, und wiederholt ihren Aufruf an die Regierung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen;

6. *begrüßt* die wichtigen Schritte, die im Hinblick auf eine landesweite Waffenruhe mit ethnischen bewaffneten Gruppen und auf einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog unternommen wurden, mit dem Ziel, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, und fordert nachdrücklich die volle Umsetzung bestehender Waffenruhevereinbarungen, namentlich dass alle Parteien die Zivilbevölkerung vor den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht schützen und den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Gebieten gewähren;

7. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen zu beschleunigen, der Diskriminierung, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt, Hassbotschaften, der Vertreibung und der wirtschaftlichen Not, von denen verschiedene ethnische und religiöse Minderheiten betroffen sind, und den Angriffen auf Muslime und andere re-

ligiöse Minderheiten entgegenzutreten, und fordert die Regierung auf, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und stärkere Anstrengungen zur Förderung von Toleranz und friedlicher Koexistenz in allen Sektoren der Gesellschaft zu unternehmen, indem sie unter anderem den Dialog und das Verständnis zwischen den Glaubensgemeinschaften und Bevölkerungsgruppen erleichtert und die lokalen Führungspersonlichkeiten diesbezüglich unterstützt;

8. *bekundet erneut ihre ernsthafte Besorgnis* über die Situation der Minderheit der Rohingya im Rakhaing-Staat, namentlich über weitere Vorfälle von Gewalt und anderen Übergriffen im Laufe des vergangenen Jahres, fordert die Regierung Myanmars in Anerkennung einiger von ihr unternommener Schritte zur Bewältigung der Situation auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Einwohner des Rakhaing-Staates ungeachtet ihrer Rechtsstellung zu schützen, vollen und sofortigen Zugang zu humanitärer Hilfe ohne jegliche Diskriminierung zu gewährleisten, humanitären Hilfsorganisationen im gesamten Rakhaing-Staat ungehinderten Zugang zu gestatten, Maßnahmen zu ergreifen, die die sichere und freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgemeinden sicherstellen, der Minderheit der Rohingya Bewegungsfreiheit und gleichberechtigten Zugang zu vollen staatsbürgerschaftlichen Rechten zu gewähren, Selbstidentifizierung zu erlauben, den gleichberechtigten Zugang zu Diensten sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung, das Recht auf Eheschließung und Geburtenregistrierung zu gewährleisten, gegen die tieferen Ursachen von Gewalt und Diskriminierung anzugehen und volle, transparente und unabhängige Untersuchungen aller Meldungen von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen anzustellen, um für Rechenschaftspflicht zu sorgen und eine Aussöhnung herbeizuführen;

9. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen zur umfassenden Bewältigung der komplexen Situation im Rakhaing-Staat und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, Transparenz und einen auf Konsultation beruhenden Ansatz zu gewährleisten, der die uneingeschränkte Mitwirkung aller Interessenträger, einschließlich der religiösen Minderheiten, an diesen Anstrengungen sicherstellt, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und gleichberechtigten Zugang zu vollen staatsbürgerschaftlichen Rechten zu gewähren, und die friedliche Koexistenz und die langfristige Entwicklung aller Bevölkerungsgruppen im Rakhaing-Staat zu fördern;

10. *begrüßt* die Einrichtung des Zentrums für Vielfalt und nationale Harmonie in Myanmar, das die Harmonie zwischen den Bevölkerungsgruppen und deren friedliche Koexistenz fördern soll;

11. *begrüßt außerdem*, dass die Regierung Myanmars weiter Schritte zur Verbesserung des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren, insbesondere auch Regionalorganisationen, unternimmt, ermutigt zur vollständigen Durchführung der maßgeblichen Vereinbarungen und bringt, unter Hinweis auf die Zusage der Regierung, ein Landesbüro des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu eröffnen, ihre Besorgnis über aufgetretene Verzögerungen zum Ausdruck und fordert die Regierung auf, das Büro im Einklang mit dem Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ohne weitere Verzögerung einzurichten;

12. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Regierung Myanmars bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, beim Vollzug des Übergangsprozesses zur Demokratie und bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen;

13. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und die Gespräche über die Menschenrechte, die Demokratie und die Aussöhnung in Myanmar unter Ein-

beziehung aller maßgeblichen Interessenträger fortzuführen und der Regierung Myanmars in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar und die Sonderberichterstatteerin des Menschenrechtsrats über die Menschenrechtssituation in Myanmar in die Lage zu versetzen, ihr jeweiliges Mandat vollständig, wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs und der Sonderberichterstatteerin befasst zu bleiben.

*77. Plenarsitzung  
29. Dezember 2014*